

**Beschlossene Beitragsordnung des VGBS e.V. vom 25.05.2024  
(mit Wirkung zum 01.07.2024)**

*Liebe Vereinsmitglieder,*

im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2024 wurde die neue Beitragsstruktur diskutiert und beschlossen. Bitte denken Sie bei eigenständiger Überweisung (bspw. auch beim eingerichteten Dauerauftrag) des Mitgliedsbeitrages an die Anpassung der Beitragshöhe.

Viel Spaß weiterhin beim Sporteln!

*Euer VGBS-Team*

	Beitrag je Monat in Euro	Beitrag je Quartal in Euro
<b>Mitgliedsbeitrag (inkl. Grundbeitrag) für 1 Sparte bzw. Sportgruppe</b>		
Freizeitsport	12,00 15,00	36,00 45,00
Kinderturnen	12,00* / 15,00 15,00 / 18,00	15,00* / 45,00 45,00/54,00
Ohne Verordnung** <b>Gesundheits-, Aqua-, Seniorentanzsport, Rehabilitationssport</b>	22,00 25,00	66,00 75,00
Ohne Verordnung** <b>Rehasport- Hockerfitness/Atemwegserkrankungen</b>	17,00 20,00	51,00 60,00
Mit Verordnung*** <b>Rehabilitationssport (Trockengymnastik/Aqua-/ Hockerfitness/Atemwegserkrankungen)</b>	15,00 18,00	45,00 54,00

<b>Zusätzlicher Mitgliedsbeitrag je weiterer Sparte/Sportgruppe (ab 2. Sparte/Sportgruppe)</b>		
Jede weitere Mitgliedersportgruppe	10,00 12,00	30,00 36,00

<b>Beitrag für ruhende Mitgliedschaft (unabhängig von Sportgruppenanzahl)</b>		
	12,00 15,00	36,00 45,00

<b>Kursgebühren (je Kurs/Quartal) für Mitglieder</b>	<b>Kursgebühr in Euro</b>
Präventionssport (Land)	70,00
Präventionssport (Wasser)	80,00
<b>Kursgebühren (je Kurs/Quartal) für Nichtmitglieder</b>	
Präventionssport (Land)	80,00
Präventionssport (Wasser)	90,00

- \* ) Kinderturnen: Ermäßigter Beitrag für Kinder bei Verwandtschaftsverhältnis zu anderem VGBS-Mitglied
- \*\* ) Rehabilitationssportprogramm ohne Kostenzuschuss der Krankenkasse/der Rentenversicherung
- \*\*\* ) Rehabilitationssportprogramm mit Kostenzuschuss der Krankenkasse/der Rentenversicherung
  1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
  2. Mitgliedsbeiträge sind regulär halbjährlich, jährlich, quartalsweise oder auch monatlich fällig.
  3. Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren zum 3. Kalendertag des laufenden Monats bzw. zum 3. Kalendertag des ersten Quartals-, Halbjahres- oder Jahresmonats eingezogen.
    - Beiträge, die eigenständig überwiesen werden, sind ebenfalls bis zum 3. Kalendertag des laufenden Monats bzw. bis zum 3. Kalendertag des Zahlungsmonats (erster Quartals-, Halbjahres- oder Jahresmonat) zu überweisen.
    - Selbstzahler haben im Verwendungszweck Ihre Mitgliedsnummer und den entsprechenden Zahlungszeitraum zu vermerken (Monat, Quartal, Halbjahr/Kalenderhalbjahr).
    - In begründeten Ausnahmefällen kann auch Barzahlung geleistet werden.
  4. Nach Ablauf der regulären Zahlungsfrist können Zahlungsinformationsschreiben (mit erneuter Zahlungsfrist) durch den Verein versendet werden, welche eine **Säumnisgebühr** beinhalten:
    1. Erinnerungsschreiben (ES) = 5,00 Euro, 2. ES = 10,00 Euro.
  5. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10,00 Euro.
  6. Eine ruhende Mitgliedschaft kann vorrangig bei Erkrankung, Pflege oder ähnlichen Gründen beantragt werden. Urlaub zählt nicht als Anrecht auf eine ruhende Mitgliedschaft.